

von des Königes Zeugen (Schöppen) die in dem Gerichtszwang angefessen sind, ieder einen besondern Eid schwören, alt fr. L. R. So wie der Schulze des Königes Vogt genannt wurde, (hwant di Schelta des Koniges foget is, alt fr. L. R. denn der Schulze ist des Königes Vogt) so hießen die Beisitzer oder Schöppen des Königes Zeugen. Die lateinische Glosse zum alt fr. L. R. nennt sie Notarien, ihr folgt von Wicht im ost. fr. L. R. p. 498. Damalen aber waren noch wol keine Notarien in Friesland, und die Obliegenheit der Königlichlichen Urkunden entsprechen genau den Pflichten der Schöppen, alt fr. L. R. camp. Ausg. p. 80. in der Note.

Kap, Cap, caep der Kauf. — ceap, ceaping a. s. kaup isl. keap l. fr.

Niar caep Näherkauf, Retractus. Anda ther welde en other thet lond mith niar kaep hebbe, und es wollte ein anderer das Land mit Näherkauf besprechen, Gms. L. R.

kapia kaufen. wrkapia verkaufen.

Kaplioed, Capiuen Kaufleute. — keapodon a. s.

Karena, karina war ein von dem Bischofe dem Missethäter auferlegtes Fasten von 40 Tagen. Et 40 dies in pane & aqua, quod carenam vocant, poeniteas c. 2. X. de sponsa duorum. ner oen neen sonda dat hy karina schieldich se, noch um keiner Sünde, wofür er eine karina schuldig sey, d. i. wofür er ein 40tägiges Fasten ausstehen muß. alt fr. L. R. Du Fresnes. v. Caren leitet es von quadragena oder quarentena ab. Sollte es aber nicht eben so gut von carere herkommen?